



ENGAGEMENTVERTRAG



ERWIN BRÜNISHOLZ
Alpenstrasse 73
3400 Burgdorf
Tel (034) 22 21 95

Zwischen dem ORQUESTA PICASON vertreten durch

Tel. _____
einerseits und dem Veranstalter (Name und Adresse)

Peter Staudenmann, Brigada Latino Berna, Spitalackerstr. 11, 3018 Bern
Tel. 031 428256 andererseits, ist mit heutigem Datum folgender Vertrag abgeschlossen worden :

1. Der Veranstalter engagiert das ORQUESTA PICASON wie folgt :

Spielort : Rest. Imme Engel Bern
Art der Veranstaltung : Konzert u. Tanz fest für Picasonen
Datum : 26. Nov. 90 Spieldauer : von 20⁰⁰ Uhr bis 1³⁰ Uhr
Datum : _____ Spieldauer : von _____ bis _____

2. Gage : Der Veranstalter bezahlt dem Orchester nach Spielschluss ein Honorar von Fr. _____
(Franken _____) für den Spieltag.

Punkt 10

Allfällige Verlängerungen der Spielzeit erhöhen das Honorar pro Stunde um Fr. _____
(Franken _____)

3. Die Reisespesen gehen zu Lasten des Orchesters
Die Verpflegung (Speisen und Getränke) des Veranstalters
gehen zu Lasten _____

Für das Nachtessen beträgt die Pause mindestens _____

4. Unterkunft und Nachtlager Hotel Privat
(Nichtzutreffendes durchstreichen) gehen zu Lasten des Veranstalters. Ist die Unterkunft privat, müssen genügend Zimmer und Betten vorhanden sein.
Kann das Orchester die Rückreise nach Spielschluss nicht antreten, so wird ihm durch den Veranstalter gratis ein Nachtlager gewährt.

5. Die Verstärkeranlage wird durch das Orchester / den Veranstalter ohne besondere Verrechnung gestellt (Nichtzutreffendes streichen).

Dem Orchester ist eine ausreichende Bühne freizuhalten. Genügend Licht, ev. Podium für Bläser.
Die Stromleitung beträgt 10 Ampère (vorzugsweise zwei Stromleitungen).

Der Veranstalter ist verpflichtet ein gestimmtes Klavier auf der Bühne bereitzuhalten.

6. Besetzung : 14. Musiker Mann, mit folgenden Instrumenten :

(Besetzungsänderungen durch den Chef des Orchesters bleiben vorbehalten).

7. In Kantonen, Amtsbezirken oder Gemeinden, die für musikalische Veranstaltungen irgenwelcher Art, die Ausstellung von Patenten oder Einholung von Bewilligungen vorschreiben, ist der Veranstalter für seine Beschaffung auf seine Kosten verpflichtet.

Allfällig notwendige Ausweispapiere sind durch den Veranstalter rechtzeitig beim Orchester zu verlangen. Für die SUISA Beiträge muss der Veranstalter aufkommen.

8. Vertragslösung :

Eventuell eintretende Ereignisse höherer Gewalt, Krankheit, Todesfall oder unvorhergesehener Militärdienst u.s.w., welche einer der Vertragsparteien die Erfüllung des Vertrages unmöglich

machen, berechtigt die andere Partei nicht zu Schadenersatz, ausgenommen die Entschädigung für die Reisespesen an das Orchester oder an einzelne Mitglieder, sofern sich diese im Orte befunden hatten. Bei wetterabhängigen Veranstaltungen können besondere Vereinbarungen unter Art. 9 dieses Vertrages getroffen werden.

9. Besondere Vereinbarungen :

Werbung wie immer mit Orchester Orland v. Gfost
Paq. Kuases

10. Gerichtsstand ist ausschliesslich Bern. Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht.

Das ORQUESTA PICASON :

Burgdorf, den 5. 7. 1990

Unterschrift :

E. Brünisholz

Der Veranstalter :

5. Juli, den _____ 1990

Unterschrift :

[Handwritten Signature]



ERWIN BRÜNISHOLZ
Alpenstrasse 73
3400 Burgdorf
Tel. (034) 22 21 95

Punkt 10

Fix garage 2250.-

301 - 350 P.	+ 250.-	2500.-
350 - 400 P.	+ 500.-	2750.-
400 -	+ 750.-	3000.-